

Sehr geehrte Delegierte,

mit dem anliegenden, auf der a.o. Delegiertenversammlung („DV“) am 29. November 2018 zur Genehmigung zu unterbreitendem Entwurf der Neufassung der Satzung des TSV, kommt der Vorstand dem Auftrag der Delegiertenversammlung vom 28.04.2017 nach.

Dieser Entwurf berücksichtigt auch die bei der „DV“ am 19.04.2018 vom Vorstand respektive dem Sportkameraden Heiner Linßen eingebrachten Anträge zu den §§ 8 (Beiträge, Gebühren ..) und 7(1) (Beendigung der Mitgliedschaft).

### **Ausgangslage / Verständnis Arbeitskreis (AK)**

Auslöser des Wunsches auf Überarbeitung der Satzung war in sehr starkem Maße die Erhebung der Umlage zur Finanzierung des „Multifunktionsgebäudes“ in Lank.

Dieser Wunsch der Mitglieder / Delegierten auf Überarbeitung beinhaltete allerdings keine Vorgabe hinsichtlich der erwarteten/ beauftragten Modifikation/en. Hier spiegelte sich m. E. eher der Unmut der Mitglieder über die Handhabung der Umlageerhebung denn sachlicher Widerstand gegen die Umlage als solche wider.

Dazu treten rechtliche Erfordernisse, die Klarstellungen respektive Neuerungen / Ergänzungen nach sich ziehen (Datenschutz / Abgabenordnung) sowie Gründe, die sich aus dem Sportbetrieb als solchem ergeben. Für das in der Zukunft geltende Ressortprinzip wurde die Anzahl der Personen im § 12 / 1 Vorstand angepasst.

Die Berücksichtigung von Wechselterminen zuständiger Fachverbände im Wettkampfsport findet daher ihren Niederschlag in § 7 „Beendigung der Mitgliedschaft“.

Referenzierte die alte Satzung hinsichtlich der Höhe der (potentiellen) Umlage noch auf den **Mitgliedsbeitrag** so stellt der Entwurf der neuen Satzung auf den **Grundbeitrag** ab und damit alle Vereinsmitglieder in dieser Hinsicht gleich. Auch in der Höhe des **Betrages** wurde mit dem 2-fachen des jährlichen Grundbeitrags eine nach Ansicht des AK vertretbare Dimension festgelegt. Der Einzug kann jetzt auch nicht mehr „überraschend“ passieren, sondern frühestens 6 Wochen nach Bekanntgabe (schriftliche Info Mitglieder durch den Verein).

Dem Grunde nach ist die Erhebung einer Umlage **ausschließlich** auf Projekte, die dem Wohl des Gesamtvereins dienlich sind und bei einer finanziellen Notlage des Vereins, beschränkt.

Für den TSV als Mehrspartenverein bleibt darüber hinaus festzuhalten, dass die einzelne Sparte (Abteilung) kein Verein im Verein ist. Projekte der Abteilungen sind Projekte des TSV.

Der **Solidargedanke** gilt für den Gesamtverein, nicht für die einzelne Abteilung.

Er findet u.a. seinen Niederschlag in § 8 „Finanzierung/ Beiträge“. Umlagen finden somit konsequenterweise auf **Vereinebene** statt und sind vom geschäftsführenden Vorstand zu entscheiden.

Die Satzung regelt die Rechte und Pflichten der Mitglieder gegenüber dem Verein und die, der den Verein vertretenden Organe im Innen- wie im Außenverhältnis. Die Satzung ist absolut und stellt grundsätzlich nicht auf gegenwärtig und/ oder zu einem späteren Zeitpunkt für den Verein handelnde Personen ab.

Es ist hier ein Kompromiss zu finden zwischen dem natürlichen Wunsch des Vorstandes auf weitgehende Entscheidungs-/ Handlungsfreiheit und den Kontroll- und Mitbestimmungsrechten der Mitglieder.

Die Aufgaben des Vorstandes eines Vereins erschöpfen sich nicht in Verwaltungsaktivitäten, sondern sollten wesentlich der Zukunftsfähigkeit des Vereins gewidmet sein. Dementsprechend muss auch im Außenverhältnis diese ihm übertragene Kompetenz als der „verantwortliche Vertreter“ des Vereins klar dokumentiert werden.

Kontrollorgan und **finaler Entscheider** im Verein bleibt natürlich mit den seiner Eigenschaft als Mitglied / Delegiertem zugeordneten Kompetenzen die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung.

Der vorliegende Entwurf soll als „**Satzung Neu**“ beantragt werden. Die dazu notwendigen Genehmigungen der öffentlichen Hand – Finanzamt Neuss respektive Amtsgericht Neuss werden nach Verabschiedung beantragt.

Hier spiegelt sich der Gedanke wider, die Satzung für die **Zukunft** des Vereins als verlässliche, von den Mitgliedern getragene Plattform, für das Miteinander im Verein und das Handeln insbesondere der Organe des Vereins gegenüber Dritten zu etablieren.

Letzteres u.a. auch im Hinblick auf die bei der nächsten „DV“ anstehenden Vorstandswahlen.

Das „Querlesen“ mit der „2015 Fusionssatzung“ wurde vom AK als nicht zielführend betrachtet. Die jetzige Form der Satzung sollte daher hinsichtlich ihres Inhalts auf **absoluter** Basis bewertet werden, d.h. dient es dem Verein bei der Bewältigung seiner zukünftigen Herausforderungen (Rheinische Post – viele treiben Sport, **ABER** außerhalb des Vereinswesens; Konkurrenz von gerätebasierten Angeboten der Fitnessstudios etc.)

Die Dir/Ihnen jetzt übersandte Fassung ist in der Sitzung des erweiterten Vorstands am 11.10.2018 besprochen und in dieser Form befürwortet worden.

In Anbetracht der Größe des Vereins und der Gremien sind weitere Regelungen außerhalb der Satzung erforderlich um einen **regelbasierten Dialog** sicherzustellen (letzte Delegiertenversammlung m. E. als warnendes Beispiel).

Dazu gehören u.a. die Erstellung einer „Geschäftsordnung Verein“ (Mitglieder- / Delegierten-Versammlung – Rederechte, Redezeiten, Versammlungsleitung, Anträge etc.) sowie einer „Geschäftsordnung Vorstand“ (Ressortzuweisung, Tagesordnung, Abstimmungen, Niederschriften etc.).

Der Vorstand sollte beauftragt werden, dies zügig umzusetzen.

Fragen/ Anregungen bitte an den Unterzeichner (Mail: [siegfriedOgrosky@aol.com](mailto:siegfriedOgrosky@aol.com)) und Johannes Peters (Mail: [Johannes.Peters@tsv-meerbusch.de](mailto:Johannes.Peters@tsv-meerbusch.de)) zur Besprechung im AK (weitere Mitglieder: Thomas Barbachowski, Uli Wild, Stefan Pätzold, Georg Schüttken, Kurt Hartwich) adressieren.

Schriftliche Anträge mit Begründung bis spätestens 16. November (bestehende Frist der z.Zt. gültigen Satzung wird hier nicht zur Anwendung gebracht) einreichen.

Mit sportlichem Gruß  
Siegfried Ogrosky